

**Niederschrift über die Sitzung**  
**des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 20.11.2008**

---

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David  
Herr Bürgermeister Grube  
Herr Bürgermeister Helling

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)  
Herr Dr. Annecke  
Frau Bernecker  
Frau Brandi  
Frau Brinkmann, P.  
Frau Gemkow  
Frau Grünewald  
Herr Heine  
Herr Henrichsmeier  
Herr Hoffmann  
Herr Kleimann  
Herr Kögler  
Herr Meichsner  
Herr Nettelstroth  
Frau Osthus  
Herr Pollmann  
Herr Rüter  
Herr Scholten  
Herr Weber, M.  
Herr Werner  
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann, D.  
Herr Fortmeier bis 18:30 Uhr  
Herr Hamann  
Herr Kranzmann  
Herr Pläßmann  
Herr Schaede  
Frau Schneider  
Frau Schrader  
Herr Sternbacher

Herr Stucke  
Herr Tsapos  
Herr Weber, H.-J.  
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)  
Herr Bolte, M.  
Herr Geil  
Herr Gutknecht  
Frau Keppler  
Frau Rathsmann-Kronshage  
Herr Rees  
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)  
Frau Becker  
Herr Delius  
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann  
Herr Bolte, F.

Die Linke

Frau Niemeyer  
Frau Schmidt

ab 17:50 Uhr (TOP 4.1)

Bügnähe

Herr Schmelz  
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann  
Herr Schlüter  
Herr Döding  
Herr Ellermann  
Frau Gottwald  
Frau Stude

Presseamt  
Presseamt  
Büro Oberbürgermeister  
Büro des Rates  
Büro des Rates  
Büro des Rates, Schriftführung

Abwesend:

Herr Brinkhoff  
Herr Garbrecht  
Frau Pohlreich  
Frau Dr. Ober  
Herr Beigeordneter Moss

SPD  
SPD  
SPD  
Bündnis 90/Die Grünen  
Dezernat 4

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Hölscher  
Herr Heißenberg

Geschäftsführung Gruppe Die Linke  
Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David verabschiedet Herrn Rainer-Silvester Hahn, der mit Ablauf des 19.11.2008 sein Ratsmandat niedergelegt hat und dankt ihm im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm in Erinnerung an die kommunalpolitische Zeit und als Zeichen des Dankes eine Goldmünze.

Im Anschluss daran begrüßt er Frau Lina Keppler, die als Nachfolgerin für Herrn Hahn seit dem 20.11.2008 Ratsmitglied ist. Er führt sie in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Herr Oberbürgermeister David informiert den Rat ferner darüber, dass Herr Otto Sauer mit Wirkung vom 20.11.2008 aus dem Rat ausgeschieden sei. Nachfolgerin für Herrn Sauer sei seit dem 23.10.2008 Herr Friedhelm Bolte. Er begrüßt Herrn Bolte, führt ihn in sein Amt ein und verpflichtet ihn gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister David die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister David fasst der Rat zur Tagesordnung folgenden

### Beschluss:

Von der Tagesordnung wird abgesetzt:

TOP 20 „Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld - Vision 20 30“  
Drucksache 5795/2004-2009.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1  
(öffentlich)

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 16.10.2008

### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 16.10.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2**  
(öffentlich)

**Mitteilungen**  
**Bildungsbericht der Stadt Bielefeld**

Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle berichtet, dass über den Bildungsbericht als ein Modul des Aufgabenbereiches einer Bildungsregion bereits seit 1995 diskutiert werde. Nachdem zunächst die beteiligten Städte am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ ein Kooperationsangebot des Landes zur Gründung einer Bildungsregion erhalten hätten, sei in einem zweiten Schritt auch den nicht beteiligten Städten wie Bielefeld ein Kooperationsangebot unterbreitet worden. Hierzu würden bereits Gespräche mit dem Städtetag und der Schulaufsicht geführt. Es herrsche Einigkeit zwischen den kreisfreien Städten und der Landesregierung, dass zukünftig für eine Bildungsregion in regelmäßigen Abständen ein Bildungsbericht zu erstellen sei. Im Vorfeld müssten jedoch die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen im Verhältnis Kommune / Land neu geregelt werden. Mit der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages sei das Land aufgefordert worden, die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im Schulbereich zu erweitern, die Zuständigkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zu Gunsten der Kommunen neu zu ordnen und die finanziellen Rahmenbedingungen für ein erweitertes kommunales Engagement in der Bildung zu schaffen. Ohne Veränderung bei der Schulaufsicht könnten die Städte auch in der Bildungsregion im Bereich der inneren Schulangelegenheiten keine Verantwortung übernehmen. In einem Bildungsbericht solle die qualitative und quantitative Schulentwicklungsplanung zusammengeführt werden. Bisher lägen bundesweit drei Berichte aus Großstädten vor. Da diese inhaltlich sehr unterschiedlich gestaltet seien, wolle der Städtetag zunächst ein einheitliches Raster für die Erstellung der Berichte erarbeiten. Derzeit stehe die Stadt Bielefeld mit dem Land Nordrhein-Westfalen in Vorverhandlungen zu einem Kooperationsvertrag zur Gründung einer Bildungsregion. Im Anschluss sei die Einführung aller Steuerungsinstrumente der Bildungsregion auch bei der Stadt Bielefeld geplant. Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle macht deutlich, dass alle Aktivitäten an die Vorgaben des Landes sowie die Empfehlungen des Städtetages angepasst würden, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Regionen zu gewährleisten. Sobald die Verträge mit dem Land abgeschlossen seien, könne der Bildungsbericht als Modul einer Bildungslandschaft nach einheitlichen Grundsätzen eingeführt werden. Eine ausführliche Darstellung des Gesamtkonzeptes werde am 02.12.2008 im Schul- und Sportausschuss erfolgen.

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**  
(öffentlich)

**Restmittel für den geplanten Umbau des Amerikahauses**  
**(Anfrage der Gruppe Die Linke vom 11.11.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6137/2004-2009

Der HFS Immobilienfonds München hat für die Herrichtung des Gebäudes Amerikahaus zu Mietzwecken für die Stadt Bielefeld einen Betrag von 8 Millionen Euro brutto zugesagt. Darüber hinausgehende Kosten müssten von der Stadt Bielefeld getragen werden.

**Frage:**

**Wie viel der zugesagten Gesamtsumme wurde bisher für den Umbau der Kfz-Zulassungsstelle und anderer Einrichtungen im Amerika-haus ausgegeben und wie hoch ist der für den Umbau des Hauses als Bibliothek (Fahrstühle, Treppenhäuser, statische Ertüchtigung, Ausbau der Tiefgarage für das Archiv etc.) noch zur Verfügung stehende Betrag (brutto, netto)?**

**Zusatzfrage:**

**Wird der Restbetrag ausreichen, um nur die notwendigen baulichen Voraussetzungen umzusetzen?**

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert, dass der in der Vorbemerkung zur Frage genannte Betrag nur für die im ersten Nachtrag zum Mietvertrag vom 14.12.2007 neu beschriebenen Flächen gelte. In diesem Bereich seien Büroflächen im 1.Obergeschoss sowie die Kfz-Zulassungsstelle durch den Vermieter hergerichtet worden bzw. würden noch hergerichtet. Eine Kostenaussage zu dem konkreten Bereich könne von der Stadt derzeit nicht gegeben werden, da die Arbeiten erst nach Beendigung abgerechnet würden. Außerdem müsse nach Fertigstellung noch eine Kostenaufteilung in Herstellung der Mietsache und Beseitigung der Bauschäden erfolgen. Darüber hinaus seien bei den nachgefragten Flächen Maßnahmen im Vorgriff auf weitere Nutzungen z.B. durch die Stadtbibliothek oder das Archiv durchgeführt worden, die derzeit noch nicht abgrenzbar seien. Zur Nachfrage berichtet Herr Stadtkämmerer Löseke, dass erst nach fristgerechter Abgabe des Raumkonzeptes zum 30.11.2008 und der nachfolgenden Berechnung der Veränderungskosten durch den Vermieter der Gesamtwert der Maßnahmen aufgezeigt werden könne. Eine Beantwortung sei zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

-.:-

**Zu Punkt 3.2  
(öffentlich)**

**Beteiligungsrechte des Hauptausschusses bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungsfunktionen  
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2008)**

Nach § 23 (2) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheidet der Hauptausschuss über Einstellungen, Beförderungen bzw. Höhergruppierungen und Entlassungen einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in Führungsfunktion im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden

**Frage:**

**Warum hielt der Oberbürgermeister die Beteiligung des Hauptausschusses bei der Besetzung der Leitung der Volkshochschule Bielefeld für entbehrlich?**

Herr Oberbürgermeister David verweist auf die maßgebliche Regelung in § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung. Die Leitung der Volkshochschule sei eine Führungsstelle im Sinne der dort benannten Regelung. Es liege jedoch keine Einstellung, Beförderung oder Höhergruppierung vor. Die Entscheidung, Frau Bielemeier die Leitung der Volkshochschule zu übertragen, sei lediglich eine Umsetzung. Diese Entscheidung unterläge eindeutig nicht der Einvernehmensregelung des § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung. Dies werde auch vom Innenministerium NRW ausdrücklich in einem Schreiben an die Bezirksregierungen vom 12.12.2007 klargestellt, wo-

nach Umsetzungen nicht durch eine Hauptsatzungsregelung dem Mitwirkensvorbehalt des Rates unterworfen werden könnten.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Entscheidung zur Besetzung der Leitungsstelle nach den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister David zwar rechtmäßig sein möge, er jedoch erhebliche Zweifel habe, ob das Verfahren ordnungsgemäß abgelaufen sei. Er hoffe, dass die Entscheidung das Ergebnis einer Bestenauslese sei, wobei er betont, dass er in keiner Weise an der Qualifikation von Frau Bielemeier zweifle. Das Verfahren als solches lasse allerdings die nötige Transparenz vermissen. Bei der vergleichbaren Besetzung einer Schulleiterstelle hätte es eine Entscheidungsbeteiligung gegeben. In diesem Fall habe der Oberbürgermeister aber die rechtlichen Vorgaben ausgeschöpft und damit die Arbeit der neuen VHS-Leitung mit einer erheblichen Hypothek belastet.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3  
(öffentlich)**

**Auswirkungen der Finanzkrise für die Stadt Bielefeld  
(Nachfrage in der Ratssitzung am 16.10.2008)**

Herr Stadtkämmerer Löseke berichtet, dass Herrn Schmelz in der Ratssitzung vom 16.10.2008 die Beantwortung seiner Nachfrage bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen angesichts drohender Entlassungen als Folge der Finanzkrise auf die Situation in Bielefeld durch Herrn Oberbürgermeister David zugesagt worden sei. Herr Stadtkämmerer Löseke teilt dazu mit, dass dazu keine gesicherte Einschätzung abgegeben werden könne, da es keine Erkenntnisse aus den Unternehmen gebe. Festzustellen sei, dass die heterogene Struktur der Bielefelder Wirtschaft, einen vergleichbaren Einbruch, wie in monostrukturierten Städten in der Vergangenheit geschehen, nicht erwarten lasse. Eine Beantwortung der Frage nach den Auswirkungen der Finanzkrise und damit verbundener Gewerbesteuerzahlungen sei reine Spekulation und daher nicht möglich. Bisher habe es nur in geringem Maße von kleineren Betrieben Herabsetzungsanträge der Gewerbesteuervorauszahlung für das Folgejahr gegeben.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

**Zu Punkt 4.1  
(öffentlich)**

**Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ)  
als Eigenbau  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6129/2004-2009

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2008:

- 1. Der Rat beschließt, das geplante Technische Dienstleistungszentrum (TDLZ) am Standort „Altes Kreishaus“ als Eigenbau-Lösung durch den Immobilienservicebetrieb (ISB) errichten und betreiben zu lassen.*
- 2. Der ISB wird gebeten, so schnell als möglich die notwendigen Vorbereitungen auf der Basis des Grobkonzepts der geplanten Gebäude-*

*und Raumstruktur zu treffen und den Ratsgremien vorzustellen. Änderungen, die sich aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt ergeben, sind einzubeziehen.*

- 3. Die derzeit laufenden Vorbereitungen für einen europaweiten Teilnahmewettbewerb zur Realisierung des TDLZ als PPP-Modell sind unverzüglich einzustellen.*

Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 13.11.2008:

*Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Technische Dienstleistungszentrum(TDLZ) als Eigenbau-Lösung zu betreiben, wird in den bestehenden Lenkungsausschuss verwiesen. Das TDLZ ist als PPP-Modell einer besonderen Einzelfallbetrachtung zu unterziehen.*

Herr Rees (Fraktion Bündnis/Die Grünen) erinnert an die bisherige Entstehungsgeschichte eines Technischen Rathauses, die bereits 2002 begonnen habe. Nach Ablauf von 6 Jahren, weiteren Beschlüssen und den Kosten für mindestens 2 Beratungsunternehmen sei man heute noch in der gleichen Situation wie im Jahre 2002. Nach jetzigem Sachstand sei eine Terminierung für das weitere Vorgehen bzw. die bauliche Umsetzung nicht möglich. Sofern ein Technisches Rathaus ernsthaft gewollt sei, müssten nun andere Wege zur Realisierung beschrritten werden. Der vorliegende Antrag bezeichne den Wunsch seiner Fraktion nach einem vernünftigen Objekt, in Eigenbauweise und zu kalkulierbaren Kosten. Die bisher priorisierte Form des PPP-Modells habe zu lange Vorbereitungszeiten. Die Verträge zu PPP-Modellen seien extrem umfangreich und kompliziert und weite Teile der Vertragstexte seien zudem nicht öffentlich bekannt. Wie die Bielefelder Handwerkskammer und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di halte er PPP-Modelle auch nicht für mittelstandsfreundlich. Ausschlaggebendes Argument gegen ein PPP-Modell sei aber das Finanzierungsrisiko für die Stadt Bielefeld. Herr Rees benennt Beispiele aus Offenbach, Frankfurt und Gelsenkirchen, die letztlich zu erheblichen finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte geführt hätten. Es sei an der Zeit, die Alternative PPP-Modell für die Erstellung eines Technischen Dienstleistungszentrums nicht weiter zu prüfen. Stattdessen solle sich die Stadt Bielefeld für eine solide Eigenbauvariante mit Hilfe des Immobilienservicebetriebes entscheiden. Der gerade abgeschlossene Umbau des Theaters sei ein gutes Beispiel für einen Eigenbau. Herr Rees bittet um breite Zustimmung zum vorliegenden Antrag, auch um über eine Eigenbauvariante die ortsansässigen Unternehmen zu unterstützen und so weitere Gewerbesteuererinnahmen zu sichern.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) möchte den eingeschlagenen Weg zunächst weiter verfolgen und das komplexe Thema im Lenkungsausschuss beraten. Die grundsätzliche Kritik an PPP-Modellen könne nicht mit der allgemeinen Finanzkrise begründet werden. Der grundsätzliche Vorteil an PPP-Modellen sei die Bindung privaten Kapitals für öffentliche Zwecke. So könne die Kommune Finanzmittel für andere Bereiche freisetzen. Anders als bei Schulbaumaßnahmen könne man bei einem Technischen Rathaus jedoch nicht auf Erfahrungswerte zur Zeit- oder Kostenberechnung zurückgreifen. Herr Buschmann macht deutlich, dass die von Herrn Rees dargestellte Benachteiligung ortsansässiger Handwerksunternehmen bei PPP-Modellen den bisherigen Erfahrungen widerspreche. Er möchte das Modell weiter diskutieren um die Vorteile zu sichern.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) resümiert, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Technisches Rathaus wolle. Fraglich sei lediglich

die Nutzung eines PPP-Modells in Abgrenzung zur Eigenbauvariante. Dazu habe man sich in den vergangenen Jahren im Lenkungsausschuss umfangreich informiert, um letztlich die für die Stadt günstigste Variante zu wählen. Das so genannte Interessenbekundungsverfahren sei mit breiter Mehrheit gewünscht worden um zu prüfen, ob durch den Einsatz anderer Verfahrenstechniken oder Architektur weitere Kosteneinsparungen möglich seien. Vorgesehen sei eine Vorlage der Verwaltung zum 18.12.2008 in der viele der aufgeworfenen Fragen thematisiert würden. Nur so würde der Rat in die Lage versetzt, eine Entscheidung zu treffen. Herr Nettelstroth bittet um Rückstellung des Antrages bis zu diesem Zeitpunkt, ansonsten werde seine Fraktion sich dem Antrag der FDP-Gruppe anschließen. Seine Fraktion habe den Sachstand bisher nicht abschließend beraten können. Die Vorlage der Verwaltung solle daher zunächst abgewartet werden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) signalisiert die Zustimmung seiner Gruppe zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die vermeintlichen Vorteile des PPP-Modells für die Kommunen führten nachweislich zu einem finanziellen Debakel, wozu er Beispiele benennt. Seine Gruppe wünsche heute eine Entscheidung, auch um weitere Vorlaufkosten für die Stadt Bielefeld zu vermeiden. Auch bezüglich der Stadtbibliothek oder der Nutzung des Amerikahauses müssten die Eigenbauvarianten für die Kommune angestrebt werden.

Herr Delius (BfB-Fraktion) bewertet die seit Jahren versäumte Modernisierung des Bauamtes als Skandal. Die Bedeutung einer modernen Bauverwaltung sei für die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune von entscheidender Bedeutung. An der Notwendigkeit der Modernisierung habe es nie Zweifel gegeben. Seitens der Verwaltung sei eine gute Vorarbeit geleistet worden. Letztlich sei nun eine unternehmerische Entscheidung zu treffen. Herr Delius unterstützt den Antrag der FDP-Gruppe. Die Lenkungsgruppe habe bisher gute Arbeit geleistet, auf die man aufbauen könne um dann eine pragmatische Lösung zum Wohle der Stadt zu treffen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) unterstützt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen). Sie bedauert den mangelnden Mut, bereits vor Jahren die Entscheidung zu einem Eigenbau des Technischen Rathauses getroffen zu haben. Inzwischen dürfte der Bau, bedingt durch gestiegene Zinsen, Baukosten und Mehrwertsteuer, teurer werden als zuvor. In diesem Zusammenhang kritisiert Frau Schmidt das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Ratsmitglieder bezogen auf die Ausgaben aus Steuermitteln der Bürgerinnen und Bürger. Bei vorhandenem kommunalen Eigentum sei es unsinnig, ein PPP-Modell mit dem Ziel der Anmietung von Gebäuden zu priorisieren.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) warnt vor einer Polarisierung in der Diskussion. Die Stadt stehe vor einer schwierigen Aufgabe, die besonders in finanzschwachen Zeiten auch nicht einfacher werde. Es gelte eine differenzierte Lösung zu finden. Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf und bitte darum, heute keine Entscheidung in der Sache zu treffen.

**Der Punkt wird aufgrund des Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion vertagt.**

Zu Punkt 4.2  
(öffentlich)

**Ausbau und Finanzierung von Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6132/2004-2009

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2008

*Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass der Oberbürgermeister sich beim Landtag NRW dafür einsetzt, dass bei den Haushaltsentscheidungen der Landesregierung bezüglich des Ausbaues und Finanzierung von Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren folgendes beachtet wird:*

- a) *Das Land NRW gibt keine Kontingentierung von 11.000 Betreuungsplätzen landesweit vor. Vielmehr richtet sich die Aufstockung von Plätzen für unter 3-jährige Kinder jeweils an den Bedarfen in den Kommunen.*
- b) *Die Finanzierung dieser Plätze wird nicht nur an die Betreuungszeiten von 25 Stunden gekoppelt, sondern die Finanzierung ist ebenso auch für die Betreuungszeiten von 35 bzw. 45 Stunden bereitzustellen.*
- c) *Die Bundesmittel für die Betriebskosten von Plätzen für unter 3jährige Kinder werden direkt und vollständig an die Kommunen weitergeleitet.*

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass der Antrag ihrer Fraktion ein wichtiger Baustein für die Gestaltung einer familienfreundlichen Kommune sei und sie auf breite Unterstützung hoffe. Darüber hinaus sehe sie einen Widerspruch in der Vorgabe der Kontingentierung durch das Land NRW und die gleichzeitige Verpflichtung zur Orientierung am Bedarf der jeweiligen Kommune. Maßstab könne nur der Bedarf vor Ort sein. Im vorliegenden Antrag könne jedoch der Punkt b) bereits wieder gestrichen werden, da sich die Ausgangslage verändert habe. Ein wichtiger Punkt sei außerdem die auf dem so genannten Krippengipfel im Sommer 2007 getroffene Vereinbarung zur Finanzierung der Krippenplätze. Es sei zwingend erforderlich, die für die Kita-Plätze vorgesehenen Finanzen auch im vollen Umfang den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Anfang der Legislaturperiode habe der Anteil der Betreuungsplätze in Bielefeld bei 7 % gelegen, inzwischen sei er auf 16 % gestiegen. Es bleibe jedoch das Ziel, eine Quote von 20 % bzw. letztlich 35 % sowie ab 2012 den gesetzlichen Anspruch auf einen Kita -Platz zu erreichen. Frau Weißenfeld bittet um ein einstimmiges Votum, um die Position des Oberbürgermeisters für die Umsetzung des Antrages zu stärken.

Herr Lux (CDU-Fraktion) berichtet, dass das Land für Betriebskosten der Kitas im U-3 Bereich 160 Mio Euro zahlen werde, was ein Vielfaches der ursprünglich für 2009 festgelegten Summe sei. Eine Kommune wie Bielefeld sei finanziell nicht in der Lage, eine ausschließlich bedarfsorientierte Bereitstellung von Kita-Plätzen zu gewährleisten. Das Land NRW habe daher einen Ausbauplan erstellt, mit dem Bielefeld gut leben könne. Die angesichts der finanziellen Vorgaben erreichte Steigerung im U-3-Bereich auf derzeit 44.600 Plätze und 2009 auf 55.000 Plätze sei bereits ein großer Erfolg

Herr Bolte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Umsetzung des KiBiZ im Frühjahr 2008 und die damit verbundene Steigerung der

Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Bielefeld. Die angestrebte Kontingentierung der Plätze im Zusammenhang mit dem 25-Stunden-Modell sei jedoch eine fachfremde Überlegung. Aus Berichten der Presse sei zu entnehmen, dass die Landesregierung hier eingelenkt habe. Solange es jedoch keine konkreten Informationen dazu gebe, möchte Herr Bolte an einer Abstimmung über den vorliegenden Antrag festhalten. Es herrsche seines Erachtens Einigkeit über das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus an Kita-Plätzen. Allerdings gebe es Rückmeldungen, die Zweifel am bisherigen Ausbau aufkommen lassen. Seine Fraktion habe daher die Anfrage an die Verwaltung für die nächste Sitzung des JHA gerichtet, wie dort die Bedarfsgerechtigkeit aktuell beurteilt werde. In einem neuen System wie dem KiBiZ könne es Fehleinschätzungen geben, aber das Land dürfe den Kommunen für die Korrektur keine Einschränkungen auferlegen. Herr Bolte räumt ein, dass die ihm vorliegenden Informationen eventuell nicht auf dem aktuellen Stand sein könnten. Dennoch sei es wichtig, die seitens des Bundes für die Betriebskosten der Kitas zur Verfügung gestellten Mittel auch im vollen Umfang an die Kommunen weiter zu geben. Der Rat der Stadt Bielefeld habe in der Vergangenheit viel unternommen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Dafür sei auch zukünftig der weitere Ausbau der Plätze sowie die Finanzierung durch das Land erforderlich. Als Großstadt und Oberzentrum habe Bielefeld auch Einfluss auf Landesebene und es gelte diesen Einfluss zu nutzen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass die Kontingentierung der 25 Stunden-Plätze auf die Wünsche der Eltern zurück zu führen sei. Hintergrund sei die landesweit sprunghaft gestiegene Nachfrage nach U 3 Plätzen auf 80 %. Nachgefragt würden diese Plätze besonders von den Eltern, die keine Beiträge zahlen müssen. Für Eltern mit einer Kostenbeteiligung sei es durchaus eine Überlegung nur 25 Stunden Betreuungszeit pro Woche nachzufragen. Nach KiBiZ ist für die Feststellung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes aber ausschließlich das örtliche Jugendamt zuständig.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass die Auswirkungen des KiBiZ zu einem Großteil von den Kommunen zu tragen seien. Für Bielefeld sei dies eine Summe von 5 Mio. Euro. Gemeinsam sei die Entscheidung getroffen worden, diesen Betrag aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und nicht eine Verdoppelung der Kita-Beiträge zu billigen. Die Sorge nach der Verteilung der Finanzmittel sei berechtigt und insofern müsse ein deutliches Signal gesetzt werden. In Bielefeld sei in der Vergangenheit in diesem Bereich gemeinsam viel geleistet worden und er bitte auch jetzt um breite Zustimmung.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erinnert an den Konsens zum Ausbau der Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen Kinder. Leider lasse die Qualität der Betreuung bedingt durch die Landeszuschüsse noch viele Wünsche offen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf und daher unterstütze ihre Gruppe den vorliegenden Antrag, auch wenn dieser nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei.

Herr Lux (CDU-Fraktion) widerspricht den Aussagen von Frau Schmidt und Herrn Clausen dahingehend, dass das KiBiZ ein Gesetz sei, das die kommunalen Spitzenverbände, die Träger der freien Wohlfahrtsverbände und das Land gemeinsam auf den Weg gebracht hätten. Da diese paritätisch an der Finanzierung beteiligt seien, sei es eine logische Konsequenz, dass wenn der Ausbau der U-3-Betreuung allseits gewünscht

werde, die daraus resultierenden Mehrkosten anteilmäßig auch auf die Kommune umgelegt würden. Dass das Land die Mehrkosten verursacht habe, sei eine falsche Aussage.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass der Oberbürgermeister sich beim Landtag NRW dafür einsetzt, dass bei den Haushaltsentscheidungen der Landesregierung bezüglich des Ausbaues und Finanzierung von Kita-Plätzen für Kinder unter 3 Jahren folgendes beachtet wird:**

- d) Das Land NRW gibt keine Kontingentierung von 11.000 Betreuungsplätzen landesweit vor. Vielmehr richtet sich die Aufstockung von Plätzen für unter 3-jährige Kinder jeweils an den Bedarfen in den Kommunen.**
- e) Die Bundesmittel für die Betriebskosten von Plätzen für unter 3jährige Kinder werden direkt und vollständig an die Kommunen weitergeleitet.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 5  
(öffentlich)**

**5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6052/2004-2009/1

Herr Oberbürgermeister David verweist auf die Beratung im Hauptausschuss und bittet, in der Nachtragsvorlage in der Anlage 1, Artikel 2, Buchstabe a) das Wort „Amerikahaus“ zu streichen.

**Beschluss**

**Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 entsprechend der Anlage 1 zur 1. Nachtragsvorlage mit der Änderung, dass in Artikel 2 Buchstabe a) das Wort „Amerikahaus“ gestrichen wird.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 6  
(öffentlich)**

**2. Fortschreibung des Frauenförderplans (FFP) für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5794/2004-2009

Frau Buddemeier erläutert die vorliegende 2.Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadt Bielefeld. Seit 1985 habe die Verwaltung Erfah-

rung mit Maßnahmen und Regelungen zur Verbesserung der Frauenförderung. Diese sei integrierter Bestandteil und Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Personalentwicklung. Anfangs seien noch spektakuläre Erfolge möglich gewesen, inzwischen gebe es kleine, aber kontinuierliche, Fortschritte. Die unterschiedlichen Maßnahmen würden verwaltungsweit akzeptiert und in der Regel reibungslos umgesetzt. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten liege bei 52,5 % und sei trotz Stellenabbau gleich geblieben, im höheren Dienst sei sogar ein Anstieg zu verzeichnen. Der Bereich Soziales, Gesundheit, Erziehung mit einem Frauenanteil von 57 % könne nun als Erster aus der Frauenförderung entlassen werden. Bei den Teamleitungen mit zurzeit 45 % könne dies auch bald möglich sein. Selbst im Technischen Dienst seien Zuwächse auf niedrigem Niveau zu verzeichnen. Potential gebe es bei der Besetzung von höheren Führungspositionen, da zurzeit nur eine Dezernatsleitung, 24 % der Amtsleitungen oder 14 % der Beschäftigten in der Besoldungsgruppe A 13 Frauen seien. Die vielfältigen Ursachen seien teilweise schwierig für den Arbeitgeber zu verändern, da sie individueller Natur und im privaten Bereich angesiedelt seien. Der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten betrage 34,4 %, bei den Teilzeitbeschäftigten 85 %. Frau Buddemeier sieht das größte Veränderungspotential in der Gruppe der Männer und Väter. Der Anteil teilzeitbeschäftigter Männer in der Pflege und Betreuung naher Angehöriger liege bei 3,2 %, bei der Beurlaubung sogar nur bei 0,5 %. Verschiedene Untersuchungen würden belegen, dass dies kein Bielefelder Verwaltungsphänomen, sondern eine bundesweite Erscheinungsform sei. Frauenförderung könne hier nur Perspektiven für Frauen aufzeigen und Männer zur Teilzeitarbeit ermutigen; diese Angebote bestünden seit Jahren. Festzustellen seien positive Veränderungen bei der Reduzierung der Berufsunterbrechungen sowie eine intensivere Bindung der Frauen an den Beruf. Für eine weitere Entwicklung der Frauenförderung in Bielefeld bestehe Bedarf an a) Frauen, die Führungsverantwortung wollen und Männern, die sie fördern sowie b) Männern, die Familien wollen und Frauen, die sie fordern.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) bestätigt die positive Entwicklung der Frauenförderung in Bielefeld, beurteilt diese jedoch als zu langsam. Bei einem Frauenanteil von mehr als 50 % der Beschäftigten, sei nur ein Anteil von 30 % in Führungspositionen und zwar überwiegend im Bereich der Kita-Leitungen oder -Stellvertretungen. Grundsätzlich sei der überwiegende Teil der Frauen in Niedriglohnbereichen beschäftigt. Hier könne nur selten eine Existenzsicherung allein über den Verdienst erreicht werden. Frau Dr. Schulze begrüßt die Maßnahmen zur Förderung, hält aber grundsätzlich den Ausdruck „Frauenförderplan“ für falsch. Es gelte die Strukturen und Denkmuster zu verändern, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Der vorliegende Bericht belege das Interesse der Frauen an beruflicher Qualifikation und Karriere, allerdings werde dies besonders im gehobenen Dienst noch nicht deutlich. Besonders im Teilzeitbereich bei Frauen in Führungspositionen (ab Besoldungsgruppe A 13) müsse der Anteil von 1,8% deutlich gesteigert werden. Die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen in Führungspositionen sei bereits seit 20 Jahren eine zentrale Forderung der Frauenförderung. Entscheidend sei die Sensibilisierung von Führungskräften und Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern, um eine tatsächliche Gleichbehandlung zu erreichen. Es gebe auch heute noch in der Verwaltung die sichtbaren Nachteile für Frauen im Rahmen der Beförderung trotz gleicher Qualifikation. Frau Dr. Schulze hofft, im nächsten Bericht im Jahre 2010, den heute formulierten Zielvorgaben ein Stück näher gekommen zu sein.

Frau Schrader (SPD-Fraktion) bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erstellung und Umsetzung der Frauenförderpläne. Auch ihr missfalle die Bezeichnung, da Förderung eher für die Firmen und männlichen Mitarbeiter erforderlich sei, um die Potentiale der Frauen zu erkennen und zu nutzen. Das durch die Frauenförderpläne in der Verwaltung Erreichte könne für Bielefelder Firmen ein positives Beispiel sein. In technischen Berufen, die einen der entwicklungsfähigen Bereiche darstellen würden, vermisse sie Frauen als Vorbilder. Ein weiterer Aspekt sei die vermeintliche Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Anteil von 90 % Frauen in der Beurlaubung zur Kindererziehung lasse neben den finanziellen Gründen auch den Rückschluss auf die Angst der Männer vor einem Karriereknick zu. Die bisherige Entwicklung, besonders im Hinblick auf die neue 2-monatige Väterzeit, gebe aber Anlass zu der Hoffnung, dass die Vergleichszahlen im nächsten Berichtszeitraum bereits positiver ausfallen könnten. Ein weiterer Aspekt sei die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen. Hier sei laut Bericht besonders das Dezernat 5 beispielhaft. Frau Schrader stellt die Frage nach der Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen während der Teilnahme von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Fortbildungsveranstaltungen. Sie bittet die Verwaltung um Rückmeldung, wieweit dieses Angebot genutzt werde und auf welchem Wege diese Informationen an die interessierten Mitarbeiter gelangen. Abschließend bittet sie, in den nächsten Frauenförderplan einen Bericht bezüglich Aufbau und Erfahrungen des Netzwerkes Frauen aufzunehmen.

Frau Osthus (CDU-Fraktion) dankt für den vorliegenden Bericht und verdeutlicht die Vorteile der häuslichen Kinderbetreuung. Karriere sei auch zusätzlich zur Kinderbetreuung möglich, dürfe aber für Frauen nicht zu einer vermeintlichen Verpflichtung werden. Grundsätzlich müsse den Frauen die Entscheidung überlassen bleiben. Aus ihrer Sicht sollte mehr auf die Wünsche und Wertigkeiten der Frauen abgestellt werden, als auf „künstliche Gebilde“ wie Frauenförderpläne.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) möchte sich den Ausführungen von Frau Osthus nicht anschließen. Auch bei den Beschäftigten der Verwaltung sei in Bereichen mit hohem Frauenanteil das Lohnniveau gering. Dies entspreche dem internationalen Vergleich, wonach Frauen in Deutschland im Durchschnitt 24 % weniger Einkommen haben als die Männer. Als einziges Land in Europa sinke in der Bundesrepublik der Frauenanteil in Führungspositionen.

### **Beschluss:**

**Der Rat beschließt die 2. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Bielefeld lt. Anlage zur Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

**Zu Punkt 7  
(öffentlich)**

**Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie des Stellenplanentwurfes 2009 einschl. der Stellenübersichten für das Jahr 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6121/2004-2009

Herr Stadtkämmerer Löseke geht auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein, das ab dem 01.01.2009 landesweit gültig sein wird, und erläutert die wesentlichen Neuregelungen und Veränderungen sowie deren Auswirkungen. Er berichtet, dass sich die aktuelle Haushaltslage insbesondere durch die letzte Steuerschätzung wesentlich verschlechtert habe und die bisher kalkulierten Erträge und Aufwendungen des vorliegenden Haushaltsentwurfs nicht mehr zu halten seien. Um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden würden von der Verwaltung bis Januar 2009 Veränderungslisten erarbeitet, die zusammen mit dem Haushaltsentwurf in den Bezirksvertretungen und Ausschüssen beraten werden sollen. Ziel sei weiterhin, den Haushalt im März 2009 im Rat zu abschieden.

Herr Wixforth (Gruppe Bürgernähe) bittet in dem Verfahren um Transparenz und Offenheit und ausreichende Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

**Beschluss:**

**Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen und der Stellenplanentwurf 2009 einschl. der Stellenübersichten für das Jahr 2009 sowie die noch zu erstellenden Veränderungslisten werden zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Rede des Stadtkämmerers ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 8  
(öffentlich)**

**Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) - Zwischenbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6019/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Zwischenbericht zur Einführung des NKF wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Rat stimmt dem Inkrafttreten des Steuerungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2009 zu.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9  
(öffentlich)

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Verlustausgleich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für die Wirtschaftsjahre 2006/2007 und 2007/2008 gem. § 83 GO NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5786/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.3310.715000.5 in Höhe von 781.476,82 Euro sowie von 488.567,00 Euro bei der Haushaltsstelle 1.3310.715200.8 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Haushaltsausführung 2008 bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Zu Punkt 10  
(öffentlich)

**Sanierung Max-Planck-Gymnasium  
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,2 Mio. Euro als Investitionskostenzuschuss an den ISB für das Haushaltsjahr 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5962/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,2 Mio. € bei der Finanzposition 2.2300.985000.3.006 – Investitionskostenzuschuss Max-Planck-Gymnasium - für das Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Finanzposition 2.9010.361000.0.001- Investitionspauschale.

- einstimmig beschlossen -

---

*Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz  
an Herrn Bürgermeister Grube ab.*

---

Zu Punkt 11  
(öffentlich)

**Nachbewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gem. § 83 Abs. 1 GO NW im Sozial- und Jugendhilfebereich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5965/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Zur Sicherstellung der Finanzierung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen werden in den Bereichen**

<b>1. Personal- und Sachkostenerstattung an Arbeitplus in Bielefeld GmbH (Haushaltsstelle 1.4050.673000.3)</b>	<b>715.630 €</b>
<b>2. Erstattung an die REGE mbH für Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16a SGB II (Haushaltsstelle 1.4050.NEU)</b>	<b>300.000 €</b>
<b>3. Wirtschaftliche Jugendhilfe und</b>	<b>2.962.000 €</b>
<b>4. Institutionelle Förderung durch Leistungs- u. Finanzierungsvereinbarungen</b>	<b>396.287 €</b>
davon	
a. für das Sozialamt	153.475 €
b. für das Jugendamt	242.812 €

**mithin Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.373.917 € gem. § 83 GO NW außer- bzw. überplanmäßig nachbewilligt.**

**Die haushaltsstellengenaue Zuordnungen der überplanmäßigen Ausgaben, d. h. die durch diese Nachbewilligung zu verändernden Ansätze gem. Ziffern 3 und 4 einschließlich der Deckungsmittel ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage und sind Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Auf der Grundlage der Auswertungen des Finanzberichtswesen zum III. Quartal und unter Berücksichtigung des Nachbewilligungsbetrages in Höhe von 3,1 Mio. € im Zusammenhang mit den Mehrausgaben durch die Umsetzung des KiBiz bzw. der Finanzierung der Mittagsverpflegung für Kinder (siehe Drucksachen-Nr. 5700) erfolgt die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren Mehrausgaben budgetneutral durch Minderausgaben und bzw. Mehreinnahmen in gleicher Höhe der im Dezernat 5 bewirtschafteten Haushaltsstellen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

**Zu Punkt 12  
(öffentlich)**

**Nachbewilligung von Personalausgaben**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6081/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Personalausgaben in Höhe von 4.600.000 € Der Betrag wird zusätzlich auf der Haushaltsstelle 1.0225.414000.4 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage (Haushaltsstelle 1.0225.280100.3), aus der Ersparnis des Betriebes der TK-Anlage (Haushaltsstelle 1.0600.678000.0) sowie im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 13  
(öffentlich)**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.11.2008 Kenntnis.

---

**Zu Punkt 14  
(öffentlich)**

**Errichtung von gebundenen Ganztagschulen und Bau von Ganztagsbereichen an Gymnasien und Realschulen im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5985/2004-2009 und 6086/2004-2009

Entsprechend der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses fasst der Rat abweichend von der Beschlussvorlage folgenden

**Beschluss**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der neuen Ganztagsoffensive des Landes NRW für die Jahre 2009 und 2010 und auf Basis der vorliegenden zustimmenden Schulkonferenzbeschlüsse die Umwandlung folgender städtischer Schulen in gebundene Ganztagschulen beim Land zu beantragen:
  - Kuhloschule zum 01.08.2009
  - Gymnasium Heepen zum 01.08.2009
  - Max-Planck-Gymnasium (vorbehaltlich eines zustimmenden Schulkonferenzbeschlusses) zum 01.08.2010
  - Realschule Heepen zum 01.08.2010.
2. Für den Fall, dass eine der Maßnahmen nach Ziff. 1 entfällt oder in Bielefeld mehr als die vorgesehenen vier Schulen in 2009 und

2010 in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden können, wird für die folgenden Schulen die Anmeldung zu der vom Land erbetenen „Reserveliste“ ermöglicht:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Bethel
- Öffentlich-Stiftisches Gymnasium Bethel.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW einen Investitionskostenzuschnitt zu den baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Über-Mittag-Versorgung bzw. für die Schaffung von Aufenthaltsräumen in Höhe von max. 100.000 Euro je Schule für folgende städtische Schulen zu beantragen („1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW):

- Kuhloschule
- Gymnasium Heepen
- Max-Planck-Gymnasium
- Gertrud-Bäumer-Schule
- Ceciliengymnasium
- Realschule Heepen
- Adolf-Reichwein-Schule im Schulzentrum Wintersheide (anteilig entsprechend der Anzahl der Halbtagschüler der ehem. Vennhofschule)

sowie für folgende zusätzliche Schulen

- Realschule Senne (Landeszuschnitt voraussichtlich 60.000 €)
- Helmholtz-Gymnasium (Landeszuschnitt voraussichtlich 90.000 €)
- Brackweder Realschule (Landeszuschnitt voraussichtlich 100.000 €).

Die Reihenfolge der zusätzlich zu beantragenden Schulen ist als Prioritätenliste anzusehen. Die Deckung des städt. Anteils von ca. € 300.000,00 muss durch Umschichtungen in der Bildungspauschale erfolgen.

4. Die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile an den Investitionskosten (mindestens in gleicher Höhe des Landeszuschusses) ist wie folgt vorzusehen:

- Gertrud-Bäumer-Schule:  
über die Finanzierung ist zu entscheiden, wenn die Maßnahme tatsächlich aus der Reserveliste in eine Realisierungsphase aufrückt.
- alle weiteren Schulen gem. Ziff. 3:  
die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile an den Investitionskosten erfolgt im Rahmen der bereits vorgesehenen Finanzplanungen insbesondere zur Umsetzung der Beschlüsse zu den Schulstandorten Heepen, Max-Planck-Gymnasium und Wintersheide und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, die erforderlichen Ansätze bzw. Mittelumschichtungen in seinen Wirtschaftsplänen der Jahre 2009 ff. vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 15  
(öffentlich)**

**Konzept Familienfreundliches Bielefeld Kommunale Handlungs- und Maßnahmenfelder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/5396/1

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) erklärt, dass sie das Konzept grundsätzlich für begrüßenswert halte. Aus ihrer Sicht enthalte es aber viele bedenkliche Stigmatisierungen. Insgesamt müsse mit dem Konzept sensibel umgegangen werden und insbesondere bei dem Kinderschutz durch Prävention sollte besondere Vorsicht gewahrt werden.

**Beschluss:**

**Der Rat beauftragt das Dezernat 5, auf der Grundlage der Bielefelder Perspektiven 2009 die unterschiedlichen Bausteine des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ in Kooperation mit den anderen intern und extern beteiligten Akteuren –insbesondere den Organisationseinheiten mit Fach- und Querschnittsaufgaben Gleichstellungsstelle, Demographische Entwicklungsplanung, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten- umzusetzen.**

**Bei bisher noch nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegten Maßnahmen ist von der Verwaltung zur Umsetzung von Teilkonzepten frühzeitig die Maßnahmenfolge sowie ein möglicher Finanzierungsvorschlag den Ausschüssen vorzustellen.**

**Die Handlungs- und Maßnahmenfelder zur seniorenfreundlichen und behindertengerechten Stadt sind hierbei zeitgleich zu beachten und vorzustellen.**

**Das Dezernat 5 berichtet in regelmäßigen Abständen in den zuständigen kommunalen Gremien über die konkreten Umsetzungsschritte und -ergebnisse.**

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 16  
(öffentlich)**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
- Beschluss über Stellungnahme / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5804/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wird gemäß Vorlage A. 1 zurückgewiesen.**

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen redaktionellen Änderungen werden gemäß Anlage A. 2 beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird als Satzung gemäß §10(1) BauGB beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

Zu Punkt 17  
(öffentlich)

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35  
"Gewerbegebiet Beckhof" für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen südlich des Westkampweges  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5805/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

Zu Punkt 18  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/48.02 "Am Wiesenbad" für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Fachhochschule, nördlich des Wiesenbades und östlich der Agentur für Arbeit im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte -  
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5998/2004-2009

Auf Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen von Stadtwerke Bielefeld GmbH (1.1)  
(1.2)  
(1.3)  
moBiel GmbH (2)  
werden gemäß Vorlage berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen von Polizeipräsidium Bielefeld (3.1)  
(3.2)  
(3.3)  
werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/48.02 "Am Wiesenbad" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan III/3/48.02 "Am Wiesenbad" wird für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Fachhochschule, nördlich des Wiesenbades und östlich der Agentur für Arbeit mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
5. Im Rahmen der weiteren Überplanung des Baugebietes „Frachtstraße, Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße, Walther-Rathenau-Straße“ soll durch Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage ein Ersatz für den weggefallenen „Bolzplatz“ der Werner-Bock-Straße geschaffen werden.
6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob z.B. die alte Sportanlage der Falkrealschule hierfür geeignet wäre.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 19  
(öffentlich)**

**Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Förderung des Radverkehrs  
in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5590/2004-2009/1

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt der Verwaltung für die Vorlage und begrüßt die Einigkeit bei der Abstimmung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss. Diese Einmütigkeit wünsche er sich auch bei den Entscheidungen zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen.

**Beschluss:**

1. **Es wird ein Fahrradwegekataster bzw. -verzeichnis erstellt, welches Aussagen trifft, insbesondere über die Länge und den Ausbauzustand von Radwegen sowie über deren Einordnung ins Radwegenetz.**
2. **Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen sollen zukünftig auch Mittel aus dem CO<sub>2</sub> -Minderungsfond zur Verfügung gestellt werden.**
3. **Der Prüfauftrag für die Freigabe von Fußgängerzonen für den Radverkehr wird aus dem Maßnahmenkatalog (Seite 4 der Vorlage) herausgenommen.**
4. **Das Zielkonzept Radverkehr wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.  
Die für die Umsetzung der Maßnahmen in 2009 erforderlichen Mittel werden aus dem Budget von 660 gedeckt.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage und die 1. Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile dieser Niederschrift.)

---

**Zu Punkt 20  
(öffentlich)**

**Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld - Vision 2030**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5795/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

---

**Zu Punkt 21**      **Maßnahmen im besonderen Landesinteresse - Finanzierung**  
**(öffentlich)**      **nach § 13 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5796/2004-2009

**Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 22**      **Bestellung von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeaus-**  
**(öffentlich)**      **schuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6037/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Jugendhilfeausschuss:**

**beratendes Mitglied**

neu:            Frau Tanja Rochel

bisher:        Herr Bernd Wulfhorst

**stellv. beratendes Mitglied**

neu:            Frau Monika Griepentrog

bisher:        Frau Frauke Schwieter.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit gestimmt.

---

**Zu Punkt 23**      **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gre-**  
**(öffentlich)**      **mien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

**Zu Punkt 23.1**      **Antrag der FDP-Gruppe vom 30.01.2008**  
**(öffentlich)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6073/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Hauptausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: Ratsmitglied Otto Sauer

neu: Ratsmitglied Harald Buschmann

**Finanz- und Personalausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: Ratsmitglied Otto Sauer

neu: Ratsmitglied Harald Buschmann

**Beteiligungsausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: Ratsmitglied Otto Sauer

neu: ---

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: Ratsmitglied Harald Buschmann

neu: ----

**Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: Ratsmitglied Harald Buschmann

neu: Ratsmitglied Friedhelm Bolte

**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb Bielefeld**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: ---

neu: Ratsmitglied Friedhelm Bolte

**Kulturausschuss**

beratendes Mitglied nach § 58 I, 11 GO NRW

bisher: ---

neu: Ratsmitglied Friedhelm Bolte

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit gestimmt.

---

**Zu Punkt 23.2 (öffentlich) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6183/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzungen:

**Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**

**ordentl. Mitglied**

neu:	Ratsmitglied	Dieter Gutknecht
bisher:	Ratsmitglied	Rainer-Silvester Hahn

**stellv. Mitglied**

neu:	Sachk. Bürger	Rainer-Silvester Hahn
bisher:	Ratsmitglied	Dieter Gutknecht

**Betriebsausschuss Umweltbetrieb**

**ordentl. Mitglied**

neu:	Sachk. Bürger	Rainer-Silvester Hahn
bisher:	Ratsmitglied	Rainer-Silvester Hahn

**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb**

**stellv. Mitglied**

neu:	sachk. Bürger	Rainer-Silvester Hahn
bisher:	Ratsmitglied	Rainer-Silvester Hahn

**Betriebsausschuss Informatikbetrieb**

**stellv. Mitglied**

neu:	sachk. Bürger	Rainer-Silvester Hahn
bisher:	Ratsmitglied	Rainer-Silvester Hahn

**Abwasserverband Obere Lutter, Verbandsversammlung**

**ordentl. Mitglied:**

neu:	Ratsmitglied	Dr. Jörg van Norden
bisher:	Ratsmitglied	Rainer-Silvester Hahn

**stellv. Mitglied:**

neu:	Ratsmitglied	Matthias Bolte
bisher:	Ratsmitglied	Dr. Jörg van Norden

**Behindertenbeirat**

**beratendes Mitglied:**

neu	sachk. Bürgerin	Ruth Wegner
bisher:	sachk. Bürgerin	Dorothea Bauer

Die Mitgliedschaften von Lina Keppler (bisher sachkundige Bürgerin und ab 20.11.2008 Ratsmitglied) bleiben unverändert bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW zu der Besetzung der Ausschüsse nicht mit gestimmt.

**Zu Punkt 23.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2008**  
(öffentlich)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6184/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:**

**Betriebsausschusses Umweltbetrieb**

**Vorsitz**

<b>neu:</b>	<b>Ratsmitglied</b>	<b>Dr. Jörg van Norden</b>
<b>bisher:</b>	<b>Ratsmitglied</b>	<b>Rainer-Silvester Hahn</b>

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit gestimmt.

-.-.-